Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5 gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geriet. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 152. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" **Wilsdruff-Dresden** Postscheck: Dresden 2640 **Sonnabend, den 2. Juli 1927**

Gute Kinderstube.

Irdische Genüsse. — Ein willenloser Spielball. — Seelische Untiefen. — Wege zur Umkehr.

Daß Jugend keine Tugend kennt, war schon unseren Eltern und Voreltern eine ausgemachte Sache. Trotzdem hatten sie sich ihrer Nachkommenschaft im allgemeinen ganz gewiß nicht zu schämen und die Geschichte wird dieser wohl auch das Zeugnis nicht verweigern, daß sie schließlich, in Krieg und Frieden, ihren Mann gestanden hat.

Die Jugend, die heute unter unseren Augen aufwächst, darf ganz bestimmt nicht über einen Kamm geschoren werden. Sie zeigt vor allem einen ungestümen Drang nach Ausbildung ihrer körperlichen Fähigkeiten, glüht vor Eifer in der Beteiligung an sportlichen und turnerischen Wettkämpfen aller Art, gesellt sich nur zu gern zu vielverzweigten Tagungen und Veranstaltungen, singt und tanzt aus reiner Lust am Frohsein und überläßt den Alten die Sorgen des Lebens und der Politik. Das gilt für alle Klassen und Stände, wenn es auch leider nicht gelungen ist, diesen Teil der Jugend durch das ganze Volk hindurch zu einheitlichen Verbänden zusammenzufassen. Diese Erziehung zum gesammelten Einsatz seiner Kräfte bringt doch eine starke Gewöhnung an Disziplin, an Gemeinschaftsinteressen und bis zu einem gewissen Grade auch an höhere Lebenszwecke mit sich, womit ein gewisser Schutz gegen Verführung und Entartung gewährleistet erscheint.

Größeren Gefahren sind diejenigen Teile der heranwachsenden Jugend ausgesetzt, die gar nicht früh genug das Recht in Anspruch nehmen können, sich ausleben zu wollen, ihre persönlichen Begierden allem Edleren voranzustellen, um wenigstens, ehe das Philisterium kommt mit seinen Alltagspflichten und seinem Zwang zur Unterordnung unter fremden Willen, sich ordentlich vollzusaugen mit irdischen Genüssen. Ihnen kommt der Geist der Zeit gewiß nur allzusehr entgegen; diese Auflehnung gegen jede überlieferte Autorität, dieses Pochen auf das angeblich angeborene Selbstbestimmungsrecht jedes Wesens, das Menschenantlitz trägt, diese Überbewertung rein materieller Güter des Lebens zum Nachteil der geistigen und seelischen Bedürfnisse, in denen schließlich doch, nehmt alles nur in allem, der bessere Gehalt unseres Daseins unzweifelhaft umschlossen ist. Nur zu natürlich, daß diese beiden Strömungen innerhalb der Entwicklungsjahre jedes heranwachsenden Geschlechts schon von jeher miteinander in Streit gelegen haben. Aber zu so grausigen Katastrophen, wie wir sie in diesen Tagen wieder einmal in einem der westlichen Vororte der Reichshauptstadt erlebt haben, ist es doch wohl vor unserer Zeit noch niemals gekommen.

Ein neunzehnjähriger Oberprimaner, der im Schlafzimmer seiner abwesenden Eltern den Liebhaber seiner sechzehnjährigen Schwester erschießt und sich dann selbst eine Kugel in den Kopf jagt, angestiftet zu dieser entsetzlichen Tat durch einen gleichaltrigen Freund, der einen geradezu unheimlichen Einfluß auf den aus gutem Bürgerhause stammenden Schulfreund gehabt haben muß — eine Zeit, in der derartige Kindertragödien möglich sind, muß krank sein bis ins Mark. Hatten wir es schon bei der Herbeiführung des Eisenbahnunglücks von Leiferde mit jugendlichen Tätern zu schaffen, deren Herkunft und Erziehung alles andere als einen solchen furchtbaren Absturz in tiefste Tiefen menschlicher Verworfenheit erwarten lassen konnten, so stehen wir hier, an dem Abgrund dieser Kindertragödie von Steglitz, erst recht vor einem schier unlösbar erscheinenden Rätsel. Ein wohlgeordnetes Familienleben hat es nicht verhindern können, daß ein Zögling der höchsten Gymnasialklasse schlimmen Verirrungen anheimfiel, die ihn zum willenlosen Spielball eines sogenannten Freundes herabsinken ließen, bis er schließlich Recht nicht mehr von Unrecht, Gutes nicht mehr von Bösem, Liebe nicht mehr von Haß unterscheiden konnte. Es nützt nichts, bei dem sensationellen Einzelfall sich lange aufzuhalten, in die seelischen Untiefen, die sich hier wieder einmal offenbart haben, hinabzusteigen, und ungleich verkehrter wäre es natürlich, sich bei der Vorstellung zu beruhigen, daß der überlebende Anstifter dieser unseligen Tat seiner verdienten Strafe ja nicht entgehen werde. Nein, wir müssen schon gestehen, daß wir in diesen Früchten notwendige Wirkungen unserer ganzen gesellschaftlichen Zustände von heute zu erkennen haben. Die elterliche Gewalt ist in der Auflösung begriffen, und je mehr an unserem Schulwesen herumkuriert wird, desto unbekümmerter geht die Jugend, und namentlich die Großstadtjugend, ihren eigenen, oft genug ins Verderben führenden Weg. Möglich, sehr wahrscheinlich sogar, daß sich in gesunden Zeitläuften auch mit milder Hand eine gute Jugend heranziehen läßt. Wir aber haben es glücklich soweit gebracht, daß alle sittlichen Begriffe und Maßstäbe ins Schwanken gekommen sind, und dürfen uns nur nicht wundern, wenn heute auch Kinder mit einer guten Kinderstube keinen Halt mehr finden in dem Wirrsal dieser abgrundtiefen Verirrungen.

Bis wir wieder umkehren werden zu den gesicherten Grundanschauungen früherer Generationen, werden gewiß noch in Stadt und Land Opfer fallen unerhört, ähnlich diesen armen Kindern von Steglitz, deren Eltern jetzt erst auf so furchtbare Weise die Augen geöffnet worden sind. Aber Aufgabe aller Erziehungsfaktoren in Schule, Staat und Kirche wird es sein, mit allen Kräften danach zu streben, daß die Notwendigkeit dieser Umkehr erkannt wird, ehe es zu spät ist.

Dr. Sy.

Ablehnung der Zollerhöhung im Reichsrat.

Berlin, 1. Juli. Der Reichsrat beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Gesetzentwurf über die Zollabänderungen. Der Berichterstatter der Ausschüsse, Ministerialdirektor Dr. Sommer, führte über den Inhalt der Vorlage aus: Die Geltung der landwirtschaftlichen Zölle der Novelle von 1925 für Weizen, Roggen, Spelz, Hafer und Mais sowie für Schweinespeck und Schmalz und außerdem der Mehlzölle in Höhe von 12,50 Mark soll nach der Vorlage um zwei Jahre verlängert werden. Abänderungen sind insofern vorgesehen, als die Zölle für frisches Schweinefleisch auf 32 Mark erhöht und der Zoll auf frische Kartoffeln für die Zeit vom 1. August bis 14. Februar von 50 Pfg. auf 1 Mark heraufgesetzt werden sollen. Die Vorlage soll ab 1. August in Kraft treten, der erhöhte Kartoffelzoll aber erst ab 1. Dezember.

Die Vorlage, der auch die Ausschüsse grundsätzlich zugestimmt hatten, wurde von dem Reichsrat im ganzen mit Mehrheit angenommen, während die Erhöhung der Kartoffelzölle von 50 Pfg. auf 1 Mark auf Antrag des Staatssekretärs Weißmann in namentlicher Abstimmung mit 37 gegen 31 Stimmen abgelehnt wurde.

Die Vorlage auf Erhöhung des Zuckerzolles, und zwar auf 15 Mark für den Doppelzentner im Interesse der deutschen Landwirtschaft wurde entsprechend einem Antrage des Staatssekretärs Weißmann in namentlicher Abstimmung mit 41 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Das Ende der englischen Seevorherrschaft.

England weicht vor Amerika zurück.

Ueberraschende Wendung auf der Coolidge-Konferenz.

Genf, 1. Juli. In den Genfer Seeabrüstungsverhandlungen ist eine neue überraschende Wendung eingetreten. England hat eine völlige Umstellung vorgenommen und erklärt sich jetzt einverstanden damit, daß den Vereinigten Staaten die gleiche Flottenstärke wie England zugesprochen werde. Es hat ferner seinen Vorschlag auf Revidierung der Tonnage der Großkampfschiffe, sowie die Anregungen über andere, bereits in Washington geregelte Fragen zurückgezogen. Man vermutet, daß diese Umstellung auf den energischen Widerstand, den die englischen Vorschläge in der amerikanischen Oeffentlichkeit und einem großen Teil der Presse gefunden haben, zurückzuführen ist. Es ist verständlich, daß der Ausgang der Konferenz nunmehr in Amerika in günstigerem Lichte gesehen wird. Man hofft, daß es möglich sein wird, eine Einigung über alle zur Debatte stehenden Fragen zu erzielen.

Die Notlandung Byrds im Ärmelkanal

Lindbergh war ein Glückskind. Er war für den Atlantikflug am schlechtesten ausgerüstet und hat ihn am besten bewältigt. Chamberlin hatte schon Pech mit dem Wetter und legte die nicht gerade für den Verkehr wichtige Reiseroute Newyork—Eisleben statt Newyork—Berlin zurück. Aber Byrds Pech war so groß, daß es vielleicht sprichwörtlich werden wird. Er flog im schnellsten Tempo und ohne größere Schwierigkeiten über den Atlantik bis nach Nordfrankreich, als er das Opfer einer „Waschküche" wurde. Darunter versteht man eine unglückliche Mischung von Dauerregen, Nebel und Wind. So funkte er dauernd nach Le Bourget, bat um Mitteilung eines Landungsplatzes, stöhnte über das Versagen seines Kompasses, konnte aber die drahtlosen Funksprüche, die man ihm von allen Seiten her telegraphierte, nicht hören. So flog er im Kreise über Nordfrankreich, war vermutlich sogar in der Nähe von Paris, aber in seiner großen Not — er gab mehrmals das Zeichen S. O. S., den Notruf der Schiffahrt — wandte er sich beim Erschöpfen des Benzinvorrates zur Küste, um lieber ins Wasser zu gehen, als eine lebensgefährliche Landung auf unbekanntem Gelände vorzunehmen. In dem kleinen Badeort Ver-sur-Mer, zwischen Cherbourg und Le Havre, machte er morgens um drei Uhr, etwa 200 Meter von der Küste entfernt, eine Wassernotlandung nach etwa sechsstündigem Hin- und Herfahren über französischem Boden. Mit Hilfe eines kleinen Faltbootes, das die Flieger an Bord hatten, erreichten die vier Piloten die Küste.

Byrds Fluglinie über den Ozean.
Die Landung erfolgte in der Nähe von Bayeux.

Ihre erste Sorge galt der Bergung des Apparates. Sie weckten den Wärter des Leuchtfeuers, der seinerseits mehrere Matrosen alarmierte, die zusammen mit den Fliegern versuchten, das stark beschädigte Flugzeug zu bergen. Da aber gerade Flut herrschte, gelang dies nicht sofort, und erst beim Eintreten der Ebbe am Nachmittag konnte das Flugzeug an Land geschleppt werden.

Währenddessen warteten wieder Tausende von Menschen eine ganze Nacht auf dem Pariser Flugplatz Le Bourget und wurden durch falsche Meldungen über eine Landung Byrds bei Issy-les-Moulineux (südlich von Paris) irregeführt. Hamburg wollte sogar den Flieger gesehen haben, und in Wien glaubte man, daß er direkt nach Österreich kommen würde. Auch Chamberlin und Levine waren die ganze Nacht über auf dem Flugplatz Le Bourget, dachten an ihr eigenes Schicksal und harrten bangevoll auf die Freunde. Sie kamen nicht. Aber schließlich ist ein kühles Bad im Ärmelkanal noch besser als das Schicksal Nungessers und Colis.

Die Errichtung des Reichsarbeitsgerichts.

Ernennung der Reichsarbeitsrichter.

Vom 1. Juli d. J. ab sind die neuen Bestimmungen über die Arbeitsgerichte in Kraft getreten. Das Präsidium des Reichsgerichts in Leipzig hat nun am 30. Juni über die Besetzung des Reichsarbeitsgerichts als der obersten Instanz entschieden. Zum Vorsitzenden des Gerichts wurde der Präsident des dritten Zivilsenats, Degg, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Reichsgerichtsrat Dr. Staffel vom dritten Zivilsenat bestimmt. Zu richterlichen Mitgliedern ernannte das Präsidium die Reichsgerichtsräte Czolbe, Linz und Teichmann vom dritten Zivilsenat sowie die neuernannten Mitglieder des Reichsgerichts, Dr. Königsberger (bisher beim Reichswirtschaftsgericht), Pick und Schrader (bisher beim Kammergericht). Die Geschäftsstelle des Reichsarbeitsgerichts wird mit der Gerichtsschreiberei des dritten Zivilsenats verbunden. Sie befindet sich im Reichsgerichtsgebäude.

Eine Feier zur Einführung des Reichsarbeitsgerichts ist für den 1. Oktober dieses Jahres in Aussicht genommen.

Vom Reichsarbeitsminister wurden im Einvernehmen mit dem Reichsjustizminister vom 1. Juli 1927 ab auf die Dauer von drei Jahren je 19 Personen aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu Reichsarbeitsrichtern (nichtrichterlichen Beisitzern des Reichsarbeitsgerichts) berufen.

Festsitzung des Reichspatentamtes.

Glückwunsch des Reichspräsidenten.

Mit dem 1. Juli jährte sich der Tag zum fünfzigstenmal, an dem das Reichspatentamt errichtet worden ist. In Berlin fand deshalb eine Festsitzung des Patentamts statt, an der u. a. Reichsminister der Justiz Dr. Hergt, Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius, die Minister Schiffer und Dr. Bell neben Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden, Mitgliedern des Reichsrates, den Präsidenten der Patentämter von Finnland, Holland, Österreich, Ungarn, Spanien und der Tschechoslowakei sowie zahlreichen Abgeordneten der interessierten Körperschaften, Verbände und Vereine teilnahmen. Der Präsident des Reichspatentamtes, v. Specht, gab einen Überblick über die Entwicklung und die Tätigkeit seines Amtes seit der Begründung im Jahre 1877, indem er hervorhob, daß seit dem Jahre 1891 das Amt einen ungeahnten Aufschwung genommen habe und daß bis heute fast eine Million Gebrauchsmuster gesetzlichen Schutz erhalten haben.

Ansprache des Reichsjustizministers Dr. Hergt.

Dr. Hergt verbreitete sich über die Ziele und Aufgaben des Patentamtes und überbrachte die Glückwünsche der Reichsregierung sowie der preußischen Staatsregierung, wobei er mitteilte, daß anläßlich des abends im Kaisersaal des Weinhauses Rheingold stattfindenden Festmahles der

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF